

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des
Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6148

19. Februar 2026

Bericht der Landesregierung zum Beinahe-Unfall am Bahnübergang Holmkamp am 27. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 77. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses wurde seitens der Landesregierung ein Tagesordnungspunkt angemeldet, um über einen Beinahe-Unfall zu berichten, der sich am 27. Januar 2026 am Bahnübergang Holmkamp in der Gemeinde Süsel, Dorfschaft Ottendorf im Kreis Ostholstein ereignete. Da der Tagesordnungspunkt aufgrund zeitlicher Verschiebungen im Ablauf nicht behandelt werden konnte, ziehe ich diesen Tagesordnungspunkt zurück und möchte Sie stattdessen nun schriftlich über den besagten Vorfall informieren.

An jenem Morgen kam es beinahe zu einem Zusammenstoß zwischen einem Akkutriebzug der erixx Holstein GmbH auf der Bahnstrecke Kiel - Lübeck und einem Linienbus der Autokraft.

Der Gelenkbus mit ca. 30 Schülerinnen und Schülern an Bord hatte sich im Schnee festgefahren und blieb mit dem hinteren Teil auf dem Gleis stehen. Dank des besonnenen Handelns aller Beteiligten konnte Schlimmeres verhindert werden: Durch den Einsatz von

Lichtsignalen, die unter anderem von den Schülerinnen und Schülern mithilfe ihrer Mobiltelefonen erzeugt wurden, wurde der Triebfahrzeugführer des herannahenden Zuges rechtzeitig auf die Gefahrensituation aufmerksam. Er konnte daraufhin eine Notbremsung einleiten, sodass der Zug ca. 15 Meter vor dem Bus zum Stehen kam. Fahrer und Fahrgäste hatten den Bus zuvor sicher verlassen. Verletzte gab es keine – weder unter den circa 120 Fahrgästen des Zuges noch unter den Busfahrgästen.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass die unzureichende Schneeräumung – sowohl im Bereich des Bahnübergangs als auch auf der angrenzenden Fahrbahn – zum Liegenbleiben des Busses führte. Unmittelbar hinter dem Bahnübergang folgt eine enge Linkskurve. Es ist anzunehmen, dass der Gelenkbus durch den Schub des hinteren Fahrzeugteils auf der glatten Fahrbahn nicht wie vorgesehen nach links gelenkt, sondern weiter geradeaus geschoben wurde. Der Bus kam dabei in einer sehr ungünstigen Position zum Stillstand, sodass die Räder der Antriebsachse genau auf den Gleisen standen. Dadurch hatte der Bus weder beim Vorwärts- noch beim Rückwärtsfahren genügend Grip, sodass ein eigenständiges Manövrieren des Busses nicht länger möglich.

Aufgrund der daraus resultierenden Gefahrensituation muss nun die Frage geklärt werden, ob der Pflicht zur Schneeräumung ordnungsgemäß an jenem Bahnübergang nachgekommen ist.

Für die Räumung des Bahnübergangs selbst – also innerhalb der nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz definierten Flächen – ist die DB InfraGO im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Laut unserer Informationen beauftragt die DB InfraGO für den Winterdienst an ihren Anlagen externe Dienstleister, auf die die Verkehrssicherungspflicht übertragen wird. Die DB führt stichprobenartige Kontrollen durch; die operative Entscheidung über Umfang und Zeitpunkt der Einsätze liegt jedoch beim jeweiligen Dienstleister. Nach Kenntnisstand der Landesregierung hat sich die DB InfraGO infolge des Vorfalls von dem bisher eingesetzten Unternehmen getrennt und einen neuen Dienstleister beauftragt.

Die Räumung der angrenzenden Straßenbereiche obliegt der Gemeinde als zuständigem Straßenbaulastträger. Nach Kenntnisstand der Landesregierung hat die Gemeinde den Winterdienst an ein Unternehmen vergeben. Ob dieser vollständig durch das beauftragte Unternehmen erfolgt oder teilweise durch die Gemeinde selbst durchgeführt wird, ist derzeit nicht bekannt.

Wer im konkreten Fall am betreffenden Bahnübergang seinen Winterdienstpflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist, muss seitens der Bundespolizei ermittelt werden.

Hervorzuheben ist, dass alle Beteiligten in der akuten Situation umsichtig und verantwortungsvoll gehandelt haben: Der Busfahrer, der gemeinsam mit anderen Verkehrsteilnehmenden die Schülerinnen und Schüler aus dem Fahrzeug evakuierte, die Schulkinder, die den Triebfahrzeugführer mittels Lichtsignalen auf die Gefahrenlage aufmerksam machten und nicht zuletzt der Fahrzeugführer, der mittels Notbremsung den Zug rechtzeitig zum Stillstand bringen konnte.

Die Bahnstrecke wurde umgehend gesperrt und ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Der betroffene erixx-Triebzug fuhr zunächst bis zum Bahnhof Pönitz

zurück, wo die Fahrgäste aussteigen konnten. Die Schulkinder wurden abgeholt und sicher zur Schule gebracht. Zudem wurde ihnen ein psychologisches Unterstützungsangebot zur Verarbeitung des belastenden Ereignisses unterbreitet. Bereits gegen 10:30 Uhr – etwa drei Stunden nach Eintritt der Gefahrensituation – konnte der Bahnbetrieb wieder aufgenommen werden.

Um in Zukunft vergleichbare Gefährdungslagen zu verhindern, ist es aus Sicht des Landes von zentraler Bedeutung, dass der Winterdienst an Bahnübergängen, im Gemeindegebiet sowie landesweit, in Schleswig-Holstein zuverlässig, ordnungsgemäß und zeitnah durchgeführt wird. Diese Forderung wurde erneut an DB InfraGO weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Henckel